

# Unfallhilfe

Wir helfen Ihnen weiter  
Ihre  
Schadensersatzansprüche  
geltend zu machen

Mobil: 0151 255 48 107



Inh. Sammy Riemann  
**KFZ-Meister und  
zertifizierter Sachverständiger**  
Alt Großziehen 22  
12529 Schönefeld

[www.ksr-gutachten.de](http://www.ksr-gutachten.de)  
[info@ksr-gutachten.de](mailto:info@ksr-gutachten.de)

## Eigene Angaben

Name (Fahrer)

Straße

PLZ, Ort

Tel. Nr.

Name (Halter)

Straße

PLZ, Ort

Tel. Nr.

## Was tun ?

### 1. Unfallstelle absichern

- Warnblinker einschalten
- Warnweste an
- Warndreieck aufstellen

### 2. Erste Hilfe leisten

### 3. Notruf tätigen

- Bei Verletzten den Notruf 112
- Polizei verständigen

### 4. Füllen Sie so gut es geht die Unfallhilfe aus

### 5. Machen Sie Fotos

- Von den beschädigten Fahrzeugen
- Von den Unfallort (Umgebung)

### 6. Rufen Sie uns an

Mobil: 0151 255 48 107  
Festnetz: 03379 58 28 020



## Eigene Angaben

Amtl. Kennzeichen

Hersteller / Typ

Versicherungsscheinr.

Fahrzeugbeschädigung

## Allgemeine Tipps

- Beauftrage Sie immer ein **unabhängigen und zertifizierten Sachverständigen** um Ihren Schaden einzuschätzen. Bei unverschuldeten Unfällen entstehen Ihnen **keine Kosten**. Alle Kosten die in Verbindung mit dem Unfall stehen, übernimmt der Versicherer von Unfallschuldigen. Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.
- Verständigen Sie immer ein **Fachanwalt für Verkehrsrecht**. Dieser hilft Ihnen Ihre Schadensersatzansprüche in Zusammenarbeit mit uns geltend zu machen. Versicherung streben danach die Kosten gering zu halten und streichen zu unrecht Gutachter- und Gutachtenkosten, wenn Sie kein Anwalt konsultieren. Die aussergerichtlichen Kosten übernimmt die gegnerische Versicherung ebenfalls.
- Lassen Sie sich nicht auf ein Sachverständiger der Versicherung ein, die Versicherungsgutachter neigen dazu die Kosten für die Versicherung zu verringern. D.h. Sie bekommen nicht den Schadensersatzanspruch der Ihnen zu steht.
- Öfter wollen Versicherungen ein Nachgutachten erstellen, dazu haben Sie kein Anspruch, weisen Sie die Gutachter der Versicherung ab und rufen Ihren Anwalt an.
- Bei erheblichen Schäden muss der Gutachter Restwertgebote am regionalen Markt einholen, die gegnerische Versicherungen versuchen öfter ein höheres Restwertgebote zu beziffern, was Sie keinesfalls annehmen sollten.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da !

Ihr Team von KSR-Gutachten

## Angaben Unfallgegner

Name (Fahrer)

Straße

PLZ, Ort

Tel. Nr.

Name (Halter)

Straße

PLZ, Ort

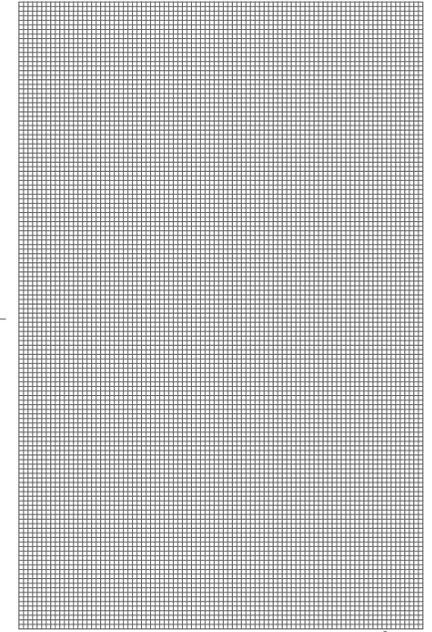
Tel. Nr.

amtl. Kennzeichen

Versicherungser

Vwesicherungsscheinr.

## Unfallskizze



## Unfallangaben

Datum / Uhrzeit

Unfallort

Notizen

Zeugen

Polizeibeamter / Polizeidienststelle